



# Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -Hier: öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

#### Billigung:

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2024 den Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 89 "Wohnquartier Ludwigstraße" vom 17.12.2024 gebilligt.

## Geltungsbereich:

Das Planungsgebiet liegt im Ortsteil Hallbergmoos und wird westlich und nördlich von der Schwaiger Straße sowie dem Bauhof der Gemeinde Hallbergmoos, südlich von der Ludwigstraße und östlich von dem Grundstück "Ludwigstraße 26, 28, 28a – 28e" sowie eines landwirtschaftlichen Grundstücks begrenzt.

## Lageplan:



## Ziele und Zweck der Planung:

Die Gemeinde Hallbergmoos ist Teil der Metropolregion München und grenzt an den Flughafen München an. Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum im angespannten Wohnungsmarkt der Flughafenregion wächst kontinuierlich an. Mit dem Projekt soll dringend benötigten Wohnraum für die Mitarbeiter am Flughafen München geschaffen werden.

## Verfahrensart:

Der Bebauungsplan wird im regulären Bauleitplanverfahren nach den §§ 1 – 10 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung und Umweltbericht aufgestellt.

### Auslegung:

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 89 "Wohnquartier Ludwigstraße" mit der Begründung und der speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchung liegen im Rathaus der Gemeinde Hallbergmoos, Rathausplatz 1, 85399 Hallbergmoos, Zimmer 2.10, 2. Etage

## vom 30.12.2024 bis einschließlich 04.02.2025

während folgender Zeiten (Montag bis Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus (barrierefrei).

#### Stellungnahmen:

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

#### Internetbekanntmachung:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter https://www.hallbergmoos.de veröffentlicht.

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hallbergmoos, den 18.12.2024 Gemeinde Hallbergmoos

Andrea Michels Verwaltungsamtsrätin

